

## **3 Steuererklärungsverfahren im Kalenderjahr 2017**

### **3.1 Neuerungen / Allgemeine Informationen**

- Die Steuerpflichtigen erhalten die am meisten verwendeten Steuerformulare. Sie können dem Steueramt des Kantons Solothurn durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der ersten Seite der Steuererklärung mitteilen, ob sie inskünftig die Steuerformulare weiterhin in Papierform wünschen oder nicht.

### **3.2 Versand Steuererklärung 2016**

#### **3.2.1 Allgemein**

Zur Abgabe einer Steuererklärung 2016 sind alle Personen bis und mit Jahrgang 1998 verpflichtet,

- die am 31. Dezember 2016 im Kanton Solothurn Wohnsitz oder Aufenthalt hatten
- mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn, die am 31. Dezember 2016 wirtschaftlich zugehörig waren
- mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn, die im Verlaufe des Jahres 2016 im Kanton Solothurn Liegenschaften, Geschäftsbetriebe oder Betriebsstätten besaßen.

**Versand: Februar 2017 durch das Verwaltungs-Rechnungszentrum St. Gallen (VRSG)**

#### **3.2.2 Heirat**

Bei Heirat im Verlaufe des Jahres 2016 werden die Ehegatten für die ganze Steuerperiode 2016 gemeinsam besteuert. Es wird ihnen nur eine gemeinsame Steuererklärung zugestellt.

**Versand: Februar 2017 durch das Verwaltungs-Rechnungszentrum St. Gallen (VRSG)**

#### **3.2.3 Trennung oder Scheidung**

Bei Trennung oder Scheidung im Verlaufe des Jahres 2016 werden die Ehegatten für die ganze Steuerperiode getrennt veranlagt. Es wird ihnen je eine separate Steuererklärung zugestellt.

Ausnahme: Erfolgt die Trennung per 31. Dezember 2016, werden die Ehegatten für die ganze Steuerperiode gemeinsam veranlagt.

**Versand: Februar 2017 durch das Verwaltungs-Rechnungszentrum St. Gallen (VRSG)**

### **3.3 Versand Steuererklärung 2017**

#### **3.3.1 Wegzug**

Zur Abgabe einer Steuererklärung 2017 sind alle Personen, die im Verlaufe des Jahres 2017 ins Ausland wegziehen, verpflichtet. Zieht von einer Ehegemeinschaft ein Ehegatte ins Ausland, hat dies das Ende der Steuerpflicht der Ehegemeinschaft zur Folge (vgl. Ziff. 2.4.2.3). Die Ehegemeinschaft ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

**Versand:** Die Steuererklärung wird durch das KSTA, Register und Scanning, vor dem Wegzug des Steuerpflichtigen versendet (vgl. Ziff. 4.8.5).  
Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, ist dem Steuerpflichtigen durch den SRF eine neutrale Steuererklärung abzugeben (vgl. Ziff. 4.8.5).

### 3.3.2 Tod

**Alleinstehende Person:** Beim Tod einer alleinstehenden Person im Jahre 2017 wird das Begleitschreiben „Steuererhebung nach dem Tod einer alleinstehenden Person“ sowie die Steuererklärung 2017 den Rechtsnachfolgern zugestellt.

**Versand:** Die Steuererklärung wird frühestens 30 Tage seit dem Tod (Pietätsfrist) durch das KSTA, Register und Scanning, versendet.

**Verheiratete Person:** Stirbt eine verheiratete Person im Jahr 2017, wird dem überlebenden Ehegatten das Begleitschreiben „Steuererhebung bei verwitweten Personen“, die für die Dauer bis zum Todestag auf den Namen beider Ehegatten lautende Steuererklärung 2017 sowie das Formular „Angaben über den provisorischen Steuerbezug“ zugestellt.

**Versand:** Die Steuererklärung wird frühestens 30 Tage seit dem Tod (Pietätsfrist) durch das KSTA, Register und Scanning, versendet.

Für die Zeit danach wird dem überlebenden Ehegatten die Steuererklärung 2017 im Rahmen des ordentlichen Steuerklärungsverfahrens im Jahr 2018 zugestellt.

**Versand:** Februar 2018 durch das Verwaltungs-Rechnungszentrum St. Gallen (VRSG)

### 3.3.3 Elektronische Steuererklärung (Internet)

#### Steuerperiode 2016

Ab Januar 2017 kann unter [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) die Software für das Ausfüllen der Steuererklärung 2016 gratis heruntergeladen werden. Wer bereits letztes Jahr seine Steuererklärung mit der vom KSTA zur Verfügung gestellten Software ausgefüllt hat, braucht nach dem Download der neuen Software nur noch die Vorjahresdaten zu importieren.

#### Steuerperiode 2017

Die Software für das Ausfüllen der Steuererklärung 2017 wird zu Jahresbeginn 2018 zum Download unter [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) zur Verfügung stehen.

## 3.4 Einreichung der Steuererklärung

### 3.4.1 Allgemeines

Die Steuerpflichtigen haben die Steuerklärungen direkt beim KSTA, Register und Scanning, einzureichen. Dazu wird ihnen ein adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert abgegeben. Steuerklärungen, die trotzdem bei den SRF abgegeben werden, haben diese an das KSTA, Register und Scanning, weiterzuleiten.

Die bei den SRF mit dem adressierten und frankierten Rückantwortcouvert abgegebenen Steuerklärungen können die SRF direkt der Post übergeben. Steuerklärungen, die in einem anderen Couvert eingereicht worden sind, sind durch die SRF in dem adressierten und frankierten Rückantwortcouvert, das den SRF durch das KSTA zur Verfügung gestellt wird, der Post zu übergeben.

40 Tage nach Ablauf des ordentlichen Einreichungstermins bzw. 14 Tage nach Ablauf einer erstreckten Frist, werden die säumigen Steuerpflichtigen durch das KSTA, Register und Scanning, gemahnt (vgl. Ziff. 3.5). Es ist deshalb wichtig, dass die SRF die bei ihnen eingereichten Steuererklärungen unverzüglich an das KSTA, Register und Scanning, weiterleiten, damit nicht unnötige Mahnungen verschickt werden.

### **3.4.2 Einreichungsort / Fristen**

Die Steuererklärungen sind wie folgt direkt beim KSTA, Register und Scanning, einzureichen:

- StE 2016 im ordentlichen Verfahren bis am **31. März 2017**
- in den übrigen Fällen innert 30 Tagen nach Erhalt der Steuererklärung.

### **3.4.3 Verlängerung der Einreichungsfrist**

#### **3.4.3.1 Gesetzliche Grundlage**

Die gesetzliche Grundlage für die Verlängerung der Einreichungsfrist befindet sich in § 52 VV StG.

#### **3.4.3.2 Zuständigkeit**

Über Gesuche um Fristerstreckung entscheidet das KSTA, Register und Scanning, (§ 52 Abs. 1 VV StG). Es entscheidet auch über die dagegen erhobenen Einsprachen.

#### **3.4.3.3 Gesuch**

Der Steuererklärung liegen sowohl ein vorgedrucktes Gesuchsformular im Postkartenformat für die Verlängerung der Einreichungsfrist bis zum 31. Juli 2017 als auch eines über den 31. Juli 2017 hinaus bei. Gesuche können ohne dieses Formular eingereicht werden, müssen aber alle Angaben enthalten, die auf dem amtlichen Formular verlangt werden. Das Gesuch hat zu enthalten:

- Ehe- oder Personen-Nr.
- Gemeinde
- Name und Vorname
- Adresse
- Erstreckungstermin

In Vertretungsfällen ist zusätzlich die Vertreteradresse anzugeben. Unvollständige Gesuche werden zur Verbesserung zurückgesandt.

Gesuche sind schriftlich einzureichen beim:

Steueramt des Kantons Solothurn  
Dienste  
Register, Scanning und Meldewesen  
Werkhofstrasse 29c  
4509 Solothurn

Die Fristverlängerung kann ebenso elektronisch unter der Internetadresse [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) > Fristverlängerung online eingereicht werden.

#### **3.4.3.4 Erstreckungsfrist**

##### **Steuererklärungsverfahren 2016**

Die Frist wird in der Regel bis zum angeforderten Zeitpunkt erstreckt. Fristerstreckungen werden stillschweigend (formlos) gewährt:

- bei Gesuchen mit beantragter Frist bis zum 31. Juli 2017
- bei Gesuchen von nur wirtschaftlich zugehörigen Personen, die beantragen, es sei ihnen die Frist gleich lang zu erstrecken wie im Wohnsitzkanton. Diese Frist ist glaubhaft darzulegen (Bewilligungs- oder Gesuchskopie). Die Bewilligung ist gebührenfrei.
- bei nachträglich verschickten Steuererklärungen bis zu 90 Tagen ab dem Zustelldatum.

Gesuche um Fristerstreckung bis am 30. November sind zu begründen. Sie werden beantwortet. Gesuche über den 30. November hinaus, werden grundsätzlich nicht gewährt.

##### **Ausserordentliches Steuererklärungsverfahren 2016**

Die Frist wird in der Regel formlos bis zu 90 Tagen ab dem Zustelldatum erstreckt.

#### **3.4.3.5 Gebühren**

Formlose Fristerstreckungen sind gebührenfrei. Für die Beantwortung eines Gesuches wird bei der **gesuchstellenden Person**, im Vertretungsfall also bei der vertretenden Person, eine Gebühr von Fr. 30.-- erhoben. Bei Listengesuchen ist diese Gebühr für jeden Steuerpflichtigen geschuldet. Entsprechendes gilt bei mehreren Gesuchen für dieselbe Person.

#### **3.4.4 Form**

Die Steuerpflichtigen haben die Original-Steuererklärung abzugeben. Bei der Abgabe einer PC-Steuererklärung ist die Original-Steuererklärung beizulegen. Im Kanton Solothurn nur wirtschaftlich zugehörige Personen haben zumindest die unterzeichnete Kopie der Steuererklärung mit den Beilageblättern des Wohnsitzkantons mit der (leeren) Original-Steuererklärung einzureichen.

### **3.5 Mahnwesen und Bussen**

Säumige Steuerpflichtige werden durch das KSTA, Register und Scanning, gemahnt. Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt nur noch eine einzige Mahnung (mit Zustellnachweis). Die Mahnung wird 40 Tage nach Ablauf des ordentlichen Einreichungstermins versendet. Für die Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 60.-- erhoben. Diese wird aber erst mit der Schlussrechnung für die entsprechende Steuerperiode in Rechnung gestellt.

Wer der einzigen Mahnung innert der gesetzten Nachfrist (in der Regel 20 Tage) keine Folge leistet und auch keine Fristerstreckung verlangt, wird anschliessend - ohne weitere Aufforderung - mit Ordnungsbussen belegt und nach Ermessen veranlagt.

### **3.6 Angaben für den Vorbezug (provisorischer Steuerbezug)**

Alle Steuerpflichtigen, die im Jahr 2017 in den Kanton Solothurn ziehen, erhalten vom SRF das Formular Angaben für den Vorbezug (provisorischer Steuerbezug) (vgl. Ziff. 4.1.2.1). Ebenso wird das Formular den Steuerpflichtigen bei Mutationen infolge Heirat, Trennung/Scheidung und Verwitwung zugestellt (vgl. Ziff. 4.1.2.2 - 4.1.2.4). Wünscht eine steuerpflichtige Person eine Änderung des

Vorbezuges für die nächste Steuerperiode infolge ausserordentlicher Veränderung der finanziellen Verhältnisse, wird ihr ebenfalls das Formular zugestellt (vgl. Ziff. 4.1.3).

Eine Kopie des ausgefüllten und dem SRF zugestellten Formulars ist vom SRF dem KSTA, der Einwohnergemeinde sowie den Kirchgemeinden zuzustellen.

### 3.7 Versand der Steuerformulare 2016 für natürliche Personen

Der **ordentliche Versand** der Steuerformulare 2016 für natürliche Personen (vgl. 3.2) erfolgt durch das Verwaltungs-Rechnungszentrum St. Gallen (VRSG). Die Zustellung der **Zusatzformulare für Kollektivgesellschaften** wird mit separater Post durch das KSTA erfolgen. Die **Nachtrags-Steuererklärungen** werden durch das KSTA den Steuerpflichtigen zugestellt. Natürliche Personen können in der Steuererklärung durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes jeweils wählen, wie sie inskünftig die Steuererklärung zugestellt erhalten möchten. Zur Auswahl stehen die Steuererklärung mit allen üblichen Formularen oder Steuererklärung via Internet-Download.

|              |          |  |
|--------------|----------|--|
| Abkürzungen: | <b>e</b> | das Formular wird einfach abgegeben                |
|              | <b>d</b> | das Formular wird doppelt abgegeben                |
|              | <b>n</b> | das Formular wird jährlich neu erstellt            |
|              | <b>a</b> | „alte“ Formulare können weiterhin verwendet werden |

**Alle Steuerpflichtigen** erhalten:

|   |  |      |     |
|---|--|------|-----|
| - | <b>Steuererklärung 2016</b>                            | 1.10 | e n |
| - | <b>Kopie der Steuererklärung 2016</b>                  | 1.10 | e n |
| - | <b>Adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert</b> | -    | e n |
| - | <b>Angedrucktes Fristerstreckungsformular</b>          | -    | e n |

**Alle im Kanton primär Steuerpflichtigen (Wohnsitz, Aufenthalt)** erhalten (falls sie die Zustellung der Steuererklärung mit allen üblichen Formularen wünschen):

|              |  |           |     |
|--------------|--|-----------|-----|
| -            | <b>Wegleitung zur Steuererklärung 2016</b>                             | 1.20      | e n |
| <b>Set 1</b> | <b>Berufsauslagen – Alleinstehende, Ehemann, eingetr. Partner/in 1</b> | 1.30      | n   |
|              | <b>Berufsauslagen – Ehefrau, eingetragene Partner/in 2</b>             | 1.31      | n   |
|              | <b>Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung</b>                        | 1.34      | n   |
|              | <b>Angaben zu den eigenen Kindern 2016</b>                             | 1.35      | n   |
|              | <b>Versicherungsprämien 2016</b>                                       | 1.37      | n   |
|              | <b>Kinderbetreuungskosten 2016</b>                                     | 1.39      | n   |
|              | <b>Schuldenverzeichnis 2016</b>  | 1.84      | n   |
|              | <b>Behinderungsbedingte Kosten/Krankheits- und Unfallkosten 2016</b>   | 1.90/1.91 | n   |
| <b>Set 8</b> | <b>Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2016</b>                     | 1.60      | n   |
|              | <b>Beiblatt zum Wertschriften- und Guthabenverzeichnis</b>             | 1.60b     | n   |

Die jeweils genannten Steuerpflichtigen erhalten:

|              |  |      |     |
|--------------|--|------|-----|
| <b>Set 2</b> | <b>Einlagebogen für Selbständigerwerbende</b><br>Ist den Selbständigerwerbenden, die keinen besonderen Einlagebogen (freie Berufe) benötigen, beizulegen.  | 1.40 | a   |
| <b>Set 3</b> | <b>Fragebogen für unverteilte Erbschaften</b><br>Ist den an einer unverteilten Erbschaft Beteiligten beizulegen.   | 1.56 | a   |
| <b>Set 4</b> | <b>DA-1 Antrag auf pauschale Steueranrechnung und zusätzlichen Steuerrückbehalt USA für ausländische Dividenden und Zinsen - Fälligkeiten 2016</b>   | 1.63 | n   |
| <b>Set 5</b> | <b>Wohn- und Geschäftsliegenschaften 2016</b><br>Ist sämtlichen Besitzern (Eigentümern und Nutzniessern) von Ein- und Mehrfamilienhäusern abzugeben, für jedes Gebäude ein separates Formular.<br>(Es stehen zwei verschiedene Sets zur Verfügung. Das eine Set beinhaltet das Formular für eine Liegenschaft, das andere die Formulare für drei Liegenschaften. Dieses wird denjenigen abgegeben, die mehr als eine Liegenschaft besitzen). | 1.85 | n   |
| -            | <b>Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 2016</b><br>Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.   | 1.81 | d n |
| -            | <b>Einlageblatt für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 2016</b><br>Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.   | 1.82 | d n |
| -            | <b>Verzeichnis der Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften</b><br>Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.  | 3.33 | d a |
|              | <b>Qualifizierte Beteiligungen im Geschäftsvermögen 2016</b>   | 1.38 | a   |

Folgende Formulare können nur noch im Internet unter [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) heruntergeladen werden. Sie werden nicht mehr gedruckt.

|   |   |          |   |
|---|---|----------|---|
| - | <b>Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft</b>   | 1.51     | n |
|   | <b>Wegleitung zum Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft</b>                            | 1.51b    | n |
| - | <b>Fragebogen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte</b>                                      | 1.42     | a |
| - | <b>Fragebogen für Anwälte, Notare, Geschäftsagenten, Steuerberater und Bücherexperten</b> | 1.43     | a |
| - | <b>Fragebogen für Ingenieure, Architekten, Geometer, Bauzeichner</b>                      | 1.45     | a |
| - | <b>Lohnausweis</b>  | Form. 11 | a |

### 3.8 Versand der Steuerformulare 2017 für natürliche Personen

Der Versand der Steuerformulare 2017 im Kalenderjahr 2017 gemäss Ziff. 3.3 erfolgt durch das KSTA.

|              |          |  |
|--------------|----------|--|
| Abkürzungen: | <b>e</b> | das Formular ist einfach abzugeben                 |
|              | <b>d</b> | das Formular ist doppelt abzugeben                 |
|              | <b>n</b> | das Formular wird jährlich neu erstellt            |
|              | <b>a</b> | „alte“ Formulare können weiterhin verwendet werden |

#### Alle Steuerpflichtigen erhalten:

|   |  |      |     |
|---|--|------|-----|
| - | <b>Steuererklärung 2017</b>                            | 1.10 | e n |
| - | <b>Kopie der Steuererklärung 2017</b>                  | 1.10 | e n |
| - | <b>Wegleitung zur Steuererklärung 2017</b>             | 1.20 | e n |
| - | <b>Adressiertes und frankiertes Rückantwortcouvert</b> | -    | e n |

#### Alle im Kanton primär Steuerpflichtigen (Wohnsitz, Aufenthalt) erhalten:

|              |  |           |   |
|--------------|--|-----------|---|
| <b>Set 1</b> | <b>Berufsauslagen – Alleinstehende, Ehemann, eingetr. Partner/in 1</b> | 1.30      | n |
|              | <b>Berufsauslagen – Ehefrau, eingetr. Partner/in 2</b>                 | 1.31      | n |
|              | <b>Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung</b>                        | 1.34      | n |
|              | <b>Angaben zu den eigenen Kindern 2017</b>                             | 1.35      | n |
|              | <b>Versicherungsprämien 2017</b>                                       | 1.37      | n |
|              | <b>Kinderbetreuungskosten 2017</b>                                     | 1.39      | n |
|              | <b>Schuldenverzeichnis 2017</b>  | 1.84      | n |
|              | <b>Behinderungsbedingte Kosten/Krankheits- und Unfallkosten 2017</b>   | 1.90/1.91 | n |
| <b>Set 8</b> | <b>Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2017</b>                     | 1.60      | n |
|              | <b>Beiblatt zum Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2017</b>        | 1.60b     | n |

#### Die jeweils genannten Steuerpflichtigen erhalten:

|              |   |      |   |
|--------------|---|------|---|
| <b>Set 2</b> | <b>Einlagebogen für Selbständigerwerbende)</b>  | 1.40 | a |
|              | Ist den Selbständigerwerbenden, die keinen besonderen Einlagebogen (freie Berufe) benötigen, beizulegen.  |      |   |
| <b>Set 4</b> | <b>Fragebogen für unverteilte Erbschaften</b>   | 1.56 | a |
|              | Ist den an einer unverteilten Erbschaft Beteiligten beizulegen.   |      |   |
| <b>Set 5</b> | <b>DA-1 Antrag auf pauschale Steueranrechnung und zusätzlichen Steurrückbehalt USA für ausländische Dividenden und Zinsen - Fälligkeiten 2016</b> | 1.63 | n |

|              |   |      |     |
|--------------|---|------|-----|
| <b>Set 6</b> | <b>Wohn- und Geschäftsliegenschaften 2017</b>   | 1.85 | n   |
|              | Ist den Besitzern (Eigentümern und Nutzniessern) von Ein- und Mehrfamilienhäusern abzugeben, für jedes Gebäude ein separates Formular. (Es steht nur das Set für eine Liegenschaft zur Verfügung) |      |     |
| -            | <b>Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 2016</b>   | 1.81 | d a |
|              | Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.   |      |     |
| -            | <b>Einlageblatt für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 2016</b>   | 1.82 | d a |
|              | Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.   |      |     |
| -            | <b>Verzeichnis der Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften</b>  | 3.33 | d a |
|              | Ist allen Gesellschaften und Gesellschaftern zuzustellen.   |      |     |
|              | <b>Qualifizierte Beteiligungen im Geschäftsvermögen</b>   | 1.38 | a   |

Folgende Formulare können nur noch im Internet unter [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) heruntergeladen werden. Sie werden nicht mehr gedruckt.

|   |   |          |   |
|---|---|----------|---|
| - | <b>Fragebogen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte</b>                                      | 1.42     | a |
| - | <b>Fragebogen für Anwälte, Notare, Geschäftsagenten, Steuerberater und Bücherexperten</b> | 1.43     | a |
| - | <b>Fragebogen für Ingenieure, Architekten, Geometer und Bauzeichner</b>                   | 1.45     | a |
|   | <b>Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft</b>   | 1.51     | a |
|   | <b>Wegleitung zum Fragebogen für Land- und Forstwirtschaft</b>                            | 1.51b    | a |
| - | <b>Lohnausweis</b>  | Form. 11 | a |